



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 16.09.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001784

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Handelsagentur Rüegg & Co.

Handelsagentur Rüegg & Co.

CHE-108.828.598

Bahnhofstrasse 5

8603 Schwerzenbach

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 07.07.2020

Verfügung:

1. Die Handelsagentur Rüegg & Co. wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Handelsagentur Rüegg & Co., in Schwerzenbach, CHE-108.828.598, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 16.02.1999, S.1067). Eintragung von Amtes wegen. Die Gesellschaft hat sich infolge Todes des Gesellschafterin Hanna Rüegg aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 230.60 werden Stefan Rüegg, von Turbenthal, in Schwerzenbach, auferlegt. Der Betrag wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Schöntalstrasse 5

8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.10.2020

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36,
Postfach,
8090 Zürich